

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1865)  
**Heft:** 11

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz  
franco durch die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.  
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

Zu Solothurn bei  
der Expedition:  
Halbjährl. Fr. 2. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

## Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,  
10 Cts. die Petitzeile  
bei Wiederholung  
7 Cts.

Erscheint jeden  
Samstag  
in sechs oder acht  
Quartseiten.

Briefen. Gelder franco

## Adresse

der katholischen Geistlichkeit des Kantons  
Thurgau an Se. bischöflichen Gnaden  
Eugenius Lachat in Solothurn. \*)

Hochwürdigster Bischof!  
Gnädiger Herr!

Nur mit den lebhaftesten Gefühlen der Unruhe und Besorgniß hat die unterzeichnete Geistlichkeit Kenntniß erhalten von einem Beschlusse der letzthin in Solothurn versammelten Bisthums-Konferenz, laut welchem eine abermalige Reduktion der noch bestehenden katholischen Feiertage angestrebt werden soll. Bereits ist das diesfällige Begehren, wie wir vernehmen, an Euer bischöflichen Gnaden gestellt worden und wir können uns leicht denken, daß es unter obwaltenden Verhältnissen seine Schwierigkeiten habe, dasselbe zurückzuweisen und einer so bestimmten Anforderung von Seite der weltlichen Macht entschiedenen Widerstand zu leisten. Indessen dürfte es gerade deswegen Euer bischöflichen Gnaden um so erwünschter sein und Hochderselben bekümmerten Herzen zum Troste und zur Ermuthigung reichen, in einer das kirchliche Leben so tief berührenden Angelegenheit auch die Gesinnungen und Wünsche hiesigen Klerus und Volkes zu vernehmen. Diese Euer bischöflichen Gnaden in ehefurchtvollster Ergebenheit mitzutheilen, glauben wir nicht minder der Wichtigkeit der Sache, als den Erwartungen unserer Párochianen schuldig zu sein, damit uns nicht später der Vorwurf einer ungeziemenden Gleichgültigkeit oder gar einer indirekten Mitwirkung gemacht werden könne.

In dieser Voraussetzung dürfen wir nun Euer bischöflichen Gnaden die bestimmteste Versicherung geben, daß zunächst die katholische Geistlichkeit des Kantons Thurgau mit vollem Einmuth eine nochmalige Verminderung der Feiertage weder nothwendig noch angemessen

\*) Wir verdanken dem Lit. Einsender die gefällige Mittheilung dieses Aktenstücks. D. K.

findet und dieselbe nur mit tiefem Bedauern aufnehmen würde. Die Zahl unserer Feiertage ist bereits auf ein so bescheidenes Maaß reduziert worden, daß wir nicht einsehen, wie uns noch mehrere derselben entzogen werden könnten, ohne dem so heilsamen, durch Glaube und Pietät gebotenen Andenken der durch sie dargestellten und verewigten Geheimnisse und Thatfachen des Christenthums Eintrag zu thun. Wir haben allseitig die Erfahrung gemacht, daß die auf Sonntage verlegten Feiertage vom Volke weit weniger als früher geachtet werden und deren hohe Bedeutung im Bewußtsein der Gläubigen mehr und mehr verloren gehe. Das kann aber für die Pflege des religiösen Sinnes und kirchlichen Lebens nur nachtheilig sein. Zudem bedarf die Kurat-Geistlichkeit die meisten der noch bestehenden Feiertage nothwendig für den Beichtstuhl, insbesondere die Nachheilig-Tage, indem das Volk dieselben am häufigsten zum Empfange der hl. Sakramente benützt und in vielen Pfarreien bei dem gegenwärtigen Mangel an Aus-hülfe die Sonntage für diesen Zweck nicht ausreichen würden. In Folge dessen würden voraussichtlich auch die Sakramente seltener empfangen werden. Dann muß es uns nicht wenig befremden, daß die von der Kirche aus weisen Absichten eingesetzten Feiertage noch mehr vermindert werden sollen, während anderseits mit obrigkeitlicher Zulassung und Begünstigung eine so große Menge von Werktagen in Festtage der Sinnlichkeit und des Weltdienstes umgewandelt werden. Dieser nur auf's Haben und Genießen ausgehenden Zeitrichtung gegenüber dürfte um so sorgfältiger die hehre Feier unserer bedeutungsvollen Festtage festgehalten und geschützt werden, als vorzügliches Mittel, die Menschen an ihre ewige Bestimmung zu erinnern und ihren Sinn auf Höheres zu richten.

Und wie die Geistlichkeit, also ist auch das katholische Volk hiesigen Kantons seiner großen Mehrheit nach einer Verminderung unserer Feiertage entschieden abgeneigt. Als vor ungefähr 8 Jahren

auf Andringen der weltlichen Behörden einige Feiertage aufgehoben, d. h. auf Sonntage verlegt wurden, da zeigte sich darüber unter unserem Volke eine allgemeine Unzufriedenheit und Mißstimmung, die an einzelnen Orten sogar in unangenehmen Ausbrüchen sich kund gab. Auch jetzt noch kann dasselbe die Entziehung so lieb gewonnener und durch Bedeutung und Alterthum geheiligter Festtage, wie namentlich des Festes Maria Verkündigung und unseres Landespatronen, des hl. Joseph, kaum verschmerzen. Würde nun abermals und von derselben Seite veranlaßt und abgenöthiget die Zahl unserer noch wenigen Feiertage vermindert, so müßte das auf den größten Theil unseres gläubigen Volkes einen äußerst ungünstigen Eindruck machen und in mancher Hinsicht bedauernswerthe Folgen nach sich ziehen. Das Volk hiesigen Kantons ist meistens ein Ackerbau treibendes; es kennt seine Interessen und läßt sich dieselben angelegen sein; aber es glaubt, zur Betreibung seines Berufes keiner Verminderung der Feiertage zu bedürfen; ja es würde im Gegentheil besorgen, in Folge dessen noch mehr an Segen von Oben einzubüßen, an dem am Ende doch Alles gelegen ist. Treu und innig hängt dasselbe an seiner Kirche und ihren Institutionen und hat dafür gerade in der letzten Zeit einen rührenden Beweis abgelegt durch seine unerwartet reichlichen Beiträge an den Peters-Pfennig, ungeachtet seiner ärmlichen Verhältnisse und der von Außen gestellten Hindernisse.

Die Festtage werden im Allgemeinen in würdiger Weise gefeiert; wollte man auf Ausnahmen Rücksicht nehmen, so müßten auch die Sonntage aufgehoben werden. Würde nun das Projekt einer nochmaligen Reduktion der Feiertage in Ausführung kommen, die nun einmal unser Volk nicht wünscht, vielmehr verabscheut und mißbilliget, so müßte eine solche Anordnung sehr religiöses Gefühl auf's tiefste verletzen und könnte nicht ohne nachtheilige Rückwirkung sein. Unsere Besorgniß ist nur zu begründet, daß in Folge dessen auf die allgemeine Unzufriedenheit bald

eine größere religiöse Lauigkeit eintreten und die Entheiligung der noch übrigen Sonn- und Festtage, sowie überhaupt die Nachlässigkeit in den religiösen Übungen mächtig befördert würde. Nur der Unglaube und Indifferentismus würde gewinnen.

Wenn also die Abgeordneten hiesigen Kantons ihrem Mandate zufolge in Uebereinstimmung mit andern Konferenz-Mitgliedern eine nochmalige Verminderung unserer Feiertage verlangen, so thun sie dies nicht im Namen und im Sinne des thurgauischen katholischen Klerus und Volkes, nicht als Stellvertreter Derjenigen, die bei dieser Angelegenheit zunächst betheiliget sind, sondern vielmehr im Interesse einer materialistischen Anschauung und der weit geringern Zahl von Katholiken, welchen überhaupt die Religion bloße Nebensache ist und die aus der Abschaffung der Feiertage ökonomische Vortheile zu gewinnen hoffen. Wäre es aber nicht zu beklagen, wenn diesem Materialismus, welcher gegenwärtig in allen Beziehungen sich geltend macht und so große Forderungen stellt, auch noch unsere Feiertage zum Opfer gebracht werden müßten? Und was würde am Ende unser Volk damit gewinnen?

Dabei scheint uns auch der Umstand berücksichtigungswerth, daß unsere weltlichen Behörden so eifrig auf Einstellung der Feiertage dringen, ohne auch ihrerseits, mit der Versicherung entgegen zu kommen und die nöthigen Garantien zu bieten, für eine würdige Feier der noch übrig gelassenen Sonn- und Festtage nach Kräften mitzuwirken und die darauf bezüglichen Polizei-Gesetze zu vollziehen. Ungescheut und ungestraft werden die höchsten Festtage für die verschiedensten Luxus-Anlässe, unnöthige Militär-Übungen und nicht dringende knechtliche Arbeiten verwendet und wir haben nicht die mindeste Aussicht, daß die Kirche in Aufrechthaltung der noch bestehenden Festtage vom Staate wirksamer werde unterstützt werden, als es bisher der Fall war. Das dürfte um so weniger ermuntern, dem gestellten Begehren zu entsprechen.

Endlich können wir noch eine Besorgniß nicht zurückhalten. Die neueste Zeit hat bewiesen, daß der Staat immer ungestümer und zudringlicher wird mit seinen Forderungen an die Kirche und stets neue Konzessionen von ihr verlangt. Selbst in der letzten Bisthums-Konferenz sind Anträge gestellt worden, welche über die staatliche Kompetenz hinausreichen und Gegenstände betreffen, deren Regulirung allein den kirchlichen Behörden übertragen ist. Wird nun dem gestellten Begehren in Betreff der Feiertage entsprochen, so

steht zu erwarten, daß dadurch die weltliche Macht zu weiteren Anmaßungen veranlaßt werde. Vor wenigen Jahren ist die Kirche hierin vermöge der in ihrem Wesen liegenden Milde und weiser Berücksichtigung der Zeitverhältnisse dem Staate so bereitwillig entgegengekommen und statt mit dem Gewährten sich zu begnügen, verlangt letzterer nach so kurzem Zeitraume schon wieder die Aufhebung noch mehrerer Feiertage, also neue Konzessionen. Wie weit dürfte es am Ende mit den staatlichen Anforderungen noch kommen und wie stünde es mit der Freiheit und Selbstständigkeit unserer heiligen Kirche?

Auf diese Gründe gestützt, gelangt deswegen die unterzeichnete Geistlichkeit, zugleich im Namen des katholischen Volkes hiesigen Kantons mit der inständigsten Bitte an Euer bischöflichen Gnaden, das vorgelegte Begehren, soweit immer möglich, gebührend zurückzuweisen und uns die noch bestehenden Feiertage in bisheriger Weise ungestört feiern zu lassen.

Wollen Euer bischöflichen Gnaden in diesem unserem Bittgesuche nichts Anderes erkennen, als den Ausdruck einer treuen Anhänglichkeit an die Rechte und Institutionen unserer heiligen Kirche, sowie einer pflichtgemäßen Sorgfalt für das geistige Wohl des uns anvertrauten katholischen Volkes.

Indem wir nun diese Angelegenheit vertrauensvoll der hohen Weisheit Euer bischöflichen Gnaden anheimstellen, zeichnet sich in tiefster Hochachtung und Verehrung Hochderselben

Ergebenste Geistlichkeit des  
Kantons Thurgau.

Die thurgauische katholische Geistlichkeit  
an den Regierungsrath des Kts. Thurgau.

Tit.! Das Amtsblatt Nr. 13 vom 22. Februar d. J. macht uns mit Ihrem Beschlusse bekannt, wornach Sie glaubten, die Verkündigung des dießjährigen bischöflichen Fastenmandates in Verbindung mit dem Rundschreiben des hl. Vaters untersagen zu müssen. Der Diözesanbischof hat, wie aus öffentlichen Blättern bekannt ist, gegen Ihren Beschluß Verwahrung eingelegt, indem er als Oberhirt das Recht beansprucht, zu seinen Diözesanen über Gegenstände des Glaubens und der Sitten zu sprechen und denselben auch die Ansprachen des hl. Vaters ähnlichen Inhaltes mittheilen zu können. Bei der durch § 21 der Verfassung gewährten Gewissensfreiheit und der Unbeschränktheit des religiösen Bekenntnisses

für Jedermann schmerzt es die Katholiken, die Stimme ihrer geistlichen Obern, welche sie von Gewissens wegen zu hören verpflichtet sind, nicht hören zu dürfen, und die gesammte katholische Geistlichkeit muß es geradezu als einen Eingriff in die verfassungsmäßige Freiheit der katholischen Kirche ansehen, daß ihr verwehrt ist, die Mitglieder ihrer Konfession auf die ihnen drohenden Gefahren und die Mittel zu ihrer Selbsterhaltung aufmerksam zu machen. Wenn wir Ihnen, Tit.! offen unser Urtheil über Ihre berührte Schlussnahme vortragen, so beabsichtigen wir damit weder einen Angriff auf die evangelische Konfession noch eine Verleugnung der von ihr jeher geübten Toleranz; aber wir glauben doch verlangen zu dürfen, daß wir, gleichberechtigt neben die evangelische Konfession gestellt, in Bezug auf unsere Lehren und Grundsätze nicht an die schon im Gewissen unmögliche Zustimmung der andern Konfession gebunden seien und es uns ermöglicht werde, die katholischen Lehren und Grundsätze, neben denen der konfessionelle Frieden ganz gut bestehen kann, dem katholischen Volke vollständig und unbestritten mittheilen zu können.

Wir schließen uns daher sämmtlich freiwillig und ungezwungen der Verwahrung unseres Hochwürdigsten Oberhirten an; und als selbstständige Bürger und Einwohner des Kantons tragen wir Ihnen ferner die Bitte vor, es möge dem hohen Regierungsrathe gefallen, dafür zu sorgen, daß die mit der Gewissensfreiheit und einer wahren Toleranz unvereinbaren, in andern Staaten längst abrogirten Grundsätze über das Plazetum, wenn nicht gerade aus der Verfassung entfernt, doch vorläufig durch die Gesetzgebung so modifizirt werden möchten, daß die Freiheit der Kirche eine Wahrheit werde.

Genehmigen Sie, Tit.! damit die Versicherung unserer Hochachtung.

Im März 1865.

Unterzeichnet von sämmtlichen  
Geistlichen des Kantons Thurgau.

Visum oder Plazet?

(Mitgetheilt.)

Nargau verbietet die Publikation der Encyclika und des bischöflichen Fastenmandates, d. h. es verweigert das Plazet? nein, bewahre! nur das Visum! Welch ein feines Hinterspörtchen!

Bekanntlich wurde in jenem Kirchenrecht, das durch Febronius ausgebildet worden, eine doppelte Aufsicht des Staates über kirchliche Erlasse aufgestellt.

Entweder ist nämlich der kirchliche Erlaß gemischter Natur, greift in's bürgerliche Leben, in die zivile Gesetzgebung hinein, — und da soll dem Staat das Placet vorbehalten sein; oder es ist der kirchliche Erlaß rein doktrinell, belehrend, dogmatischen Inhaltes, — da (so fühlten selbst die Febronianisten) kann von einem Placet nicht die Rede sein, denn die Freiheit, in rein geistlichen Dingen die Gläubigen zu lehren, kann doch ohne offenbaren Gewaltakt der Kirche nicht entwunden werden. Damit aber doch auch hierin dem Staate ein Recht, wenn auch bloß in formeller Beziehung bleibe, ward das **Bisum** eingeführt, d. h. rein dogmatische oder ausschließlich religiöse Bekanntmachungen sollen vor ihrer Bekanntmachung der Regierung zur Einsicht oder Kenntnisaufnahme vorgelegt werden, damit sie weiß, was in ihrem Gebiete vorgehe.

Hienach hätte die Civil-Autorität die Befugniß, jene Publikationen zu untersagen, deren Inhalt ihr vorher nicht mitgeteilt worden wäre. Allein, ist dieser formellen Forderung Genüge geleistet, ist der zu verkündende rein-kirchliche Akt von der Regierung eingesehen worden (visum), so hört alle weitere Einmischung auf, die Regierung bleibt passiv.

Was heißt also: „ein **Bisum** verweigern?“ Verweigern, Einsicht von etwas zu nehmen? Das ist Unsinn, und noch größerer Unsinn wäre das, zu verbieten, wovon man sich keine Einsicht verschafft? Oder soll es heißen: in Folge genommener Einsicht die Verkündung verweigern? Dann ist das **Bisum** über den Haufen geworfen, und das Placet steht leibhaftig an dessen Stelle. Denn jene Verweigerung kann sich denn doch auf kein anderes Motiv stützen als: *quia non placet*.

Aber es ist eben sehr bequem, unter milden Formen die russische Knute zu verbergen und sie denn doch handzuhaben, wie und so scharf man will. \*)

\*) Aargau hat dem päpstlichen, wie dem bischöflichen Erlaß die Publikation verweigert, weil es nicht 100,000 Protestanten verdammen lassen kann. Schöne Exzeß! Wo steht so was in dem einen oder andern Aktenstück? Aber, auch abgesehen hievon, wenn z. B. in

Ob also die Staatskirchen-Herren **Bisum** oder **Placet** sagen, es ist in der Sache einerlei; sie wechseln den Ausdruck nur, um die Willkür (*Placet — tel est mon plaisir*) mit löcherigen Lumpen zu verdecken, Unwissenden Staub in die Augen zu streuen und ihre Haltlosigkeit zu verkleistern.

### Plaudereien über Dick und Jenes.

Die liebe Fastnacht ist also vorüber, wenigstens für uns Katholiken, sogar für Basel, es bleibt nur noch das Sechsläuten in Zürich. Den Vorbeer hat jedenfalls Basel geerntet; das war in der That geistreich, von der so gepriesenen Toleranz zu geschweigen. Aber von allem Geistreichen am geistreichsten war der Krebs, der bei dem Fastnachtszug das Basler-Pack..... \*) auf dem Rücken trug. Er war das leibhaftige Symbol, nicht der Encyclik, nicht des Syllabus, aber dieses ingrimmigen Papstthaff's, dieser Katholikenfresserei, dieses Sectirer-Fanatismus, der wahrlich einer löblichen Sippchaft aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts würdig war.

Muthmaßlich wird Zürich nicht an Geist und Wig nachstehen, wird auch seinen Beitrag zum Encyclik-Sturm liefern, allenfalls dabei noch gar jenen Hund, der die Bittschrift für Rheinau's Erhaltung im Maul trug, in zweiter Auflage (vielleicht vermehrter, denn es fehlt an solchen Individuen keineswegs) vorführen. — Das ist immerhin Etwas Anderes als der Binoggel in katholisch Solothurn, und die Schusterinnen-Zunft in

St. Gallen, wo die protestantische Bevölkerung in der Minderheit ist, die katholische Mehrheit den Protestanten auch mit solcher Willkür das verbieten wollte in Lehre und Grundsätzen, was dem Katholiken daran mißfallen muß, wohin würde das führen? — Und das noch im Namen der Toleranz? Und das, weil die Verfassung beiden Konfessionen ihre Rechte garantirt? Der Aargau hat seine 100,000 Protestanten gerade dadurch moralisch getödtet und sic verdammt, daß er aus Furcht für sie das freie Wort unterdrückte.

\*) Undeutliches Manuskript, vielleicht „Packträgervolk?“ Ann. d. Seegers.

katholisch Luzern, ist Beweis, daß eben in den großen protestantischen Städten unserer Schweiz Bildung, Humanität und Toleranz weit voran sind!

Encyclik und Fastenmandat sind nun im Bisthum Basel verkündet, d. h. einzig Aargau und Thurgau ausgenommen, wo die Freiheit im Religiösen zu groß und der Fortschritt zu liberal ist. Es wäre aber auch wirklich zu fürchten gewesen, daß die Katholiken, beiderorts durch die Encyclik entflammt, das ganze Land in Aufruhr gebracht und der Bürgerkrieg nicht nur gegen die Reformirten, sondern auch gegen die Regierungen unternommen hätten! Wir haben ja das schreckliche Beispiel aller andern Länder und aller andern Kantone vor Augen, wo die genannten geistlichen Erlasse sind verkündet worden! Aargau und Thurgau haben also von Glück zu reden, die vorsorgliche Vorsicht und der energische Staatsstreich ihrer weisen und kräftigen Regenten hat Carthago noch einmal den Angriffen Roms gegenüber gerettet. Nächstens soll in den zwei Kantonen ein *Te Deum laudamus* angeordnet werden. Inzwischen gilt die Parole fort: *Caveant consules*....!

Ein bischöfliches Wort. Wir vernehmen, daß der Bischof von Basel auf eine Bemerkung, daß in den katholischen Ländern Frankreich und Belgien nur vier Feiertage bestehen, erwidert haben soll: „Man gebe der katholischen Kirche im Bisthum Basel nur auch jene Freiheit, deren sie in Frankreich und Belgien genießt (für die religiösen Orden, die freie Besetzung der kirchlichen Benefizien, die unabhängige Leitung der Seminarier u. s. f.); für solche Freiheit würde ich einige Feiertage hingeben. — Aber rühmlich ist's nicht, daß wir Schweizer im Kirchlichen nach der Freiheit seufzen müssen, die anders wo längst der Kirche gewährt ist.

Es ist ein eigenes Gefühl, das einen Bisthumsangehörigen von Basel beschleichen muß, wenn er daran denkt, was zwischen dem allgemeinen Vater

der Christenheit und dem Diözesanbischöf von Basel zur Sprache gekommen sein mag? Wie wird nicht der heil. Vater erstaunt gewesen sein, zu vernehmen, nicht nur daß im Lande der Freiheit seine Encyclik Verkündungsverbote hervorrief, sondern auch überhaupt, welchem Druck und welcher Maßreglung die katholische Kirche und ihre Institutionen, ihr Klerus und ihre Erlasse dort unterstellt sind. Was wird der hl. Vater gedacht haben, da das bedrängte Herz des Bischofs sich ihm ausschüttete? Was wird er gedacht und gesagt haben, wenn ihm das katholische Volk als ein gutes, eifriges, acht-katholisches gerühmt ward und anderseits doch zur Sprache kam, daß gewisse, von eben diesem Volk gewählte Staatsbehörden die Kirche, wo sie nur immer können, maßregeln? — Oder hat wohl der Bischof von all' dem geschwiegen, solche Klagen unterdrückt, solche Fragen von Seite des hl. Vaters ausgewichen? — Wenn er es konnte, gewiß. Denn Purpurscham müßte ihm gewiß in's Gesicht steigen, ihm als vaterlandsliebendem Schweizer, als begeisterten Jurassier, die Schande seines Heimathlandes gestehen und offenbaren zu müssen? — Oder glaubt man, der Bischof von Basel, zu den Füßen des hl. Vaters, habe nur die Aufhebung von einem Duzend Feiertagen, die Bevollmächtigung zum Consens in ein paar Duzend faktischer Veraubungen und Beknechtungen der Kirche, die Erlaubniß zum Gehenlassen der Dinge, wie sie vergabrollen, verlangt — und der hl. Vater habe ihm das Alles sofort huldvollst gewährt und den Bischof mit seinem Segen entlassen? — — Nein, wir glauben das nicht. Wir begrüßen des Bischofs Eugens Romfahrt voll herrlicher Hoffnungen und erwarten von seinen Unterredungen mit Papst Pius die freudigsten Resultate zum Wohle und Heile der Kirche, zum Jubel der katholischen Heerde im Bisthum Basel, zum Gedeihen, Frieden und Segen des Vaterlandes.

#### Bur Geschichte des großen Christoffels in Bern.

Gegenwärtig wird in der Bundesstadt Bern der Christoffelthurm abgetragen und

die Eisenstatue des Christoffels zu Gunsten der Armen verholzt, mit Ausnahme des Kopfes, der aufbewahrt werden soll. Diese Statue stellte den heiligen Christoph dar und wurde schon zur Zeit der Reformation von den Bilderstürmern in folgender Weise verunstaltet, wie die Chronik des Dominikanerklosters von Guebwiller (im Elsaß) Anno 1527 erzählt:

„Dem großen Bild St. Christophori hatten sie (die Bilderstürmer) ein Schwert an die Seiten gehängt, das Rhündlin so er auf der Aelz getragen, haben sie verbrandt; anstatt des Baumes so er an seiner Handt hatte, gaben sie ihm eine Hellebarden, undt stellen ihn auf das obere Thor, da sollte er Thüthier undt Wächter sein, auf das keiner in die Stadt hinein gienge, und etwas aus der lähren Rhürchen stähle oder raube, welcher noch da steht. Aber der gerechte Gott wird die große Schmach undt Unbildt, so die gottlosen Berner ihm undt seinen lieben heiligen zugefiagt, mit der Zeit nicht ungerochen lassen.“

#### Fünf Variationen

über das seine Thema des ‚Bundes‘: „Daß die Lehren der katholischen Kirche dem Interesse und der Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft widersprechen, das ist lautere Wahrheit.“ \*)

##### Variation I.

Daß die Lehren der katholischen Kirche dem Interesse und dem Wohlbehagen der Freimaurer-Gesellschaft widersprechen, das ist lautere Wahrheit.

##### Variation II.

Daß die Lehren der katholischen Kirche dem Interesse und den Wünschen aller Unmenschen und aller, die Menschheit der Verthierung entgegentreibender, Verrührer widersprechen, das ist wieder lautere Wahrheit.

##### Variation III.

Daß die Lehren der katholischen Kirche dem Interesse und den Begierden aller Derjenigen, die aus Dummheit oder Schlechtigkeit allen Lastern fröhnen möchten, widersprechen, das ist abermals lautere Wahrheit.

\*) Siehe ‚Bund‘, Nr. 8, 1865.

#### Variation IV.

Daß die Lehren der heiligen katholischen Kirche allen Jenen, welche sagen, todt sei todt und welche die feige Desertion aus den Reihen der Lebenden zu einer Heldenthat stempeln möchten, höchlich entgegen seien, auch das ist, — wer wollte es läugnen? — lautere Wahrheit.

#### Variation V.

Daß die Lehren der einen, heiligen katholischen Kirche den Juden Merger, den Heiden Thorheit und allen Schwachköpfen unverständlich seien ab initio et nunc et semper et in saecula saeculorum, das war ist und bleibt immer und immer helle und lautere Wahrheit.

#### Protestantische Intoleranz.

(Aus Basel.)

In Basel wurden letzte Woche Papst Pius IX., Kardinäle, Bischöfe, Welt- und Ordensgeistliche in einer Weise durch Maskenzüge verspottet, welche an die grellsten Zeiten der Revolutionsstürme erinnert. Die Regierung hatte keine Macht oder keinen Willen zur Verhütung dieses Skandals, mit dem das protestantische liberale Basel sich selbst am meisten blamirt hat. — Welcher Geist diesen Spektakel beherrschte, zeigt folgendes Spottgedicht, das bei diesem Anlaß verbreitet wurde:

#### Encyclica.

Wahnstünne Encyclica —  
 Fi done! cum salva venia;  
 Du Hirnverbrannter Syllabus,  
 Dem Nono machst du viel Verdruss.  
 Warum verfluchst du, Mensch in Rom,  
 Die Menschheit dort aus Peters Dom?  
 Treib's nicht zu bunt im Vatican;  
 Die Nacht entweicht, bald kräht der Hahn —  
 Vernunft und Kunst und Wissenschaft  
 Verdammst du, Mensch, als sündhaft;  
 Posa piano, domine,  
 Ex est tecum, me hercule!  
 Dein Narrenwerk ist eitel Piff,  
 Weil Wahrheit dir ein Gräuel ist;  
 Dein Bannstrahl nicht mehr zünden will,  
 Darum, o Heuchler, schweige still.  
 Encyclica, dein End' ist nah',  
 Vergeblich schreist du: „gloria!“  
 Post tenebras advenit lux!  
 Ob schon du stöhnst: „non possumus.“  
 Du schreitest rückwärts, wie ein Krebs,  
 Die Menschheit ist dir nichts als Plebs;  
 Nunquam retrorsum! ruft die Welt;  
 Ja, Nono, du bist böß bestellt.

**Moral:**

Nichts als Unsinn syllabiren,  
 Jüdelein stehlen, Köpfe verwirren;  
 Die Blasphemie voll Menschenhaß,  
 Der Aufklärung machst du viel Spaß.

Nach unserer Ansicht ist Basel den katholischen Schweizern — Satisfaktion schuldig, und diese besteht am würdigsten darin, daß Basel seinen **12,000 katholischen Einwohnern** eine **zweite Kirche** einräumt.

**Mahnruf der Kirche an ihre Gläubigen in gegenwärtiger Zeit.**

(Kirchenbrief von Carl Johann, Bischof von St. Gallen.)

(Schluß.)

II. Die Kirche, von des Herrn Licht erleuchtet, entsendet die milden Strahlen der Lehre Christi über Euch und über die ganze Welt, und wie der Sonne heller Glanz, so bleibt auch die Wahrheit, die sie lehrt, für Alle und überall und allzeit dieselbe und ungetheilt. Sie bietet die Früchte des ewigen Heiles allen Menschen an und, so verschieden auch die Zonen sind, der Baum der Kirche sprießt empor in allen Landen und trägt die gleichen Früchte mit den gleichen Gnaden überall auf Erden. In unzähligen Quellen läßt sie die Quellen der Erlösung für die sündigen Menschen fließen und alle führen dasselbe Wasser des Lebens zur Vergebung der Sünden und zur Heiligung der Seelen. Sie hat zahllose Glieder und doch nur Ein Haupt, ihre gläubigen Völker sprechen verschiedene Sprachen und bekennen doch nur Einen Glauben; in ihrer Mitte wohnen Millionen Kinder und dennoch haben sie Alle nur Einen Ursprung, nur Eine Mutter, die sie im heiligen Geiste wiedergeboren hat, von ihrer Milch nährt, mit ihrer Gnade sie erfüllt, mit ihren Mutterarmen im Leben und im Sterben sie umfängt. Das ist, Geliebteste, für uns die katholische Kirche; sie hat sich auch in unserer Zeit mitten im großen Einsturze so vieler menschlichen Schöpfungen als die einzige Größe bewährt, die, durch eine göttliche Kraft gehalten, der Auflösung der Zeit zu widerstehen vermag, als die ewig frische Lebensgemeinschaft der Gläubigen Christi in dieser alternden Welt, an deren Spitze der heilige Vater, der Nachfolger des Fürstapostels Petrus, wie dieser einft, die Gläubigen auch heute noch im Glauben stärkt und zur Buße mahnt mit den Worten: „Befleiszet Euch, o Brüder, Euch zu reinigen von Eueren alten Sünden und Euerer Auserwählung durch gute

Werke gewiß zu machen; dann werdet Ihr nie mehr sündigen und ein weit offener Eingang in das ewige Reich unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi wird Euch gestattet sein.“

Macht Euch daher der Gnade dieser hohen Berufung würdig! Denn bedenket es wohl, daß der bloße Name eines Katholiken nicht hinreicht, um Euer Heil zu sichern; vielmehr soll Euer ganzes Leben, Sinnen und Trachten ein treuer Ausdruck dieses Namens sein. Wäre nur Derjenige wohl ein treues Kind, der die Stimme der Mutter verachtet, oder Derjenige ein wahrer Sohn, der ihre Gebote mit Füßen tritt, oder kann Derjenige ein treuer Verwalter sein, der die ihm anvertrauten Güter leichtsinnig verschleudert und mißbraucht? Die Verantwortung hiefür vor Gottes Richterstuhl wird eine schwere sein. Große Verluste hat die Kirche durch die Unbill der Zeit erlitten, bittere Leiden hatte sie von der Welt zu erdulden, doch den bittersten Schmerz bereiten ihr immer ihre eigenen Kinder. Abscheuliche Reden und Schmähungen werden wider Gott, wider Christus und die Kirche geführt, und sind es nicht Katholiken, welche dabei die ärgste Zunge führen? Die Welt wird von verderblichen Schriften und Blättern aller Art wie von Heuschreckenschwärmen überschwemmt, und wie viele katholische Väter dulden sie in ihrem Familienkreise und lassen ihre Kinder und Angehörigen von ihnen verderben? Wie werden die gottgeheiligten Tage entheiligt, wie wird der Besuch des Gottesdienstes, der Empfang der heiligen Sakramente, die Anhörung des Wortes Gottes von Vielen schwer vernachlässigt? Ich will nicht reden von all' den Sünden und Abergernissen, die nach dem Worte des Apostels unter Christen nicht einmal genannt, geschweige verübt werden sollten. „Wenn aber,“ um mit dem heiligen Petrus zu reden, „Diejenigen, welche durch die Erkenntnis unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi den Unlauterkeiten der Welt entkommen waren, auf's neue davon umstrickt und überwunden werden, so wird bei ihnen der letzte Zustand ärger als der erste sein, und es wäre ihnen besser gewesen, sie hätten den Weg der Gerechtigkeit nie erkannt, als daß sie wieder abgewichen sind von dem Gebote, das ihnen gegeben ist.“

Laßt mich ein Bild der Vorzeit zur Warnung Euch vor die Augen halten! Tief verkommen waren die Christen in den letzten Zeiten des altrömischen Reiches, die sichtbaren Strafen Gottes dafür brachen jedoch bald über sie in jenem namenlosen Elend herein, welches dem

durch die barbarischen Völker vollzogenen Umsturze dieses Reiches zur Seite ging. Als die schwere Hand der göttlichen Züchtigungen Alle erreicht hatte und sie, statt Buße zu thun, wider Gottes Heimsuchungen murrten, richtete der heilige Bischof Salvian sein Wort an sie und hielt ihnen folgenden Spiegel zur bußfertigen Selbsterkenntnis vor die Augen: „Ihr wundert Euch,“ so schrieb er ihnen, „daß die Strafen Gottes uns erreichen; mich wundert das nicht, denn wir haben sie durch unsere Sünden muthwillig hervorgerufen. Wir halten das katholische Glaubensbekenntnis zwar mit dem Munde fest, verwerfen es aber durch die Handlungen unseres Lebens; wir bekennen uns mit den Worten zum Werke des Heiles in Christus, verläugnen es aber durch unsere Sitten. Wo ist unser Christenthum, wenn wir nur dazu das Geheimniß der Begnadigung empfangen haben, um es nachher mit um so größerer Bosheit zu verlegen? „Wir ziehen,“ fährt der heilige Kirchenlehrer fort, „die Schauspiele dem Gottesdienste vor, wir verachten die heiligen Altäre und halten dafür die Kämpferspiele hoch in Ehren. Wir lieben Alles, wir schätzen Alles in der Welt, die Religion allein ist uns geringfügig und verächtlich geworden. Ich frage Euch an bei Euerem Gewissen: was geschieht, wenn an den Festtagen des Herrn zu gleicher Stunde hier der Gottesdienst zur Verherrlichung Christi, dort aber weltliche Spiele und Versammlungen abgehalten werden; wo findet die größere Zahl der Christen sich ein — bei dem Gottesdienste oder bei den weltlichen Belustigungen? Antwortet mir: ob sie die Tempel Gottes lieber besuchen, als die Theater, die Lehren des Evangeliums lieber hören, als die Vorträge eitler Deklamatoren? Man kehrt der Kirche den Rücken, um den Zerstreungen nachzugehen“ (und wir fügen für unsere Tage bei) man entheiligt die Sonn- und Festtage, um Vergnügungsfahrten mitzumachen, und man stört die Ruhe und Ordnung des Gottesdienstes, um weltliche Vereine oder politische Versammlungen abzuhalten. „Das wilde Volk der Alanen,“ so meldet derselbe Kirchenlehrer, „ehret und achtet die christlichen Priester und Einsiedler, allein von Euch Christen haben sie zu Karthago und in vielen andern Städten Afrika's Schmähung und Verachtung zu erdulden. So habt Ihr es schon lange getrieben, all' das hat Gott zu Herzen genommen und er wollte diese Sünden nicht mehr dulden. Darum ist durch sein gerechtes Urtheil weitaus der größte Theil des römischen Reiches der Verwüstung der heidnischen Völker

und der Strafe des Himmels anheimgefallen.“

Nehmet Geliebteste, dieses Bild und Beispiel aus dem Alterthume Euch wohl zu Herzen und erforschet Euch selber. Die Gebote Gottes ändern nicht und der Arm seiner Gerechtigkeit ist nicht abgekürzt; noch hält er alle Kräfte des Weltalls in seiner Hand und kann sie durch Mißwachs, Seuchen, Pest, Krieg und Noth aller Art zu zeitlichen Strafen gegen ein Geschlecht verwenden, das ihm den schuldigen Dienst und Gehorsam aufkündet. Und wir sehen sie herannahen — diese Strafen — in den dunkeln Gewitterwolken, die sich über den Völkern sammeln und nur die Vorboten noch ärgerer Stürme sind; wir sehen sie aufleuchten in den Blitzen der entbrannten Kriege, welche gegenwärtig halbe Welttheile verheeren; in den unterirdischen Vulkanen, welche die ganze gesellschaftliche Ordnung der Gegenwart unterwühlen. Allein die schwersten zeitlichen Strafen stehen in keinem Vergleich mit dem höchsten Uebel der Seele, welches die Sünde ist, und mit den Folgen der ewigen Verwerfung, welche das unwiderstehliche Loos jedes unbuhfertigen Sünders vor dem Richterstuhle Gottes sein wird. Denn, laßt Euch nicht täuschen von den Thoren, welche die göttliche Gerechtigkeit läugnen, um die Furcht und Unruhe ihres Gewissens zu beschwichtigen! Gott ist gerecht und gerecht ist sein Gericht und er wird seine Gerechtigkeit offenbaren mit der ewigen Belohnung im Himmel für die Guten und mit der ewigen Bestrafung in der Hölle für die Bösen; wehe daher Allen, die unbuhfertig in ihren Sünden aus dieser Welt scheiden.

### Wochen-Chronik.

So vortrefflich die Broschüre Dupanloup's über die Encyclika für die Gebildeten ist, eben so ausgezeichnet ist eine jüngst in Paris erschienene „Widerlegung der am meisten verbreiteten Vorurtheile und Einwürfe gegen die päpstliche Encyclika“ von dem berühmten französischen Volksschriftsteller Monseigneur Segur für alle Klassen und Schichten des Volks. Die Widerlegung der gang und gäbsten Einwürfe ist überall kurz, schlagend, zutreffend, ja vernichtend für den Gegner, sie trifft immer den Nagel mitten auf den Kopf und das Alles in wahrhaft volksmäßiger und doch edler Sprache.

Von dieser ächten Volksschrift ist soeben eine deutsche Bearbeitung in Augsburg erschienen, von der wir hoffen, daß sie auch den Bedürfnissen des Schweizer Volkes in der Weise entsprechen möge, wie das französische Original in seinem Heimathlande.

Diese durch und durch populäre Schrift eignet sich besonders zur **Vertheilung** an das **katholische Volk** und wir erlauben uns daher, besonders die **religiösen Vereine** hierauf aufmerksam zu machen.

**Solothurn.** (Bisthum Basel.) Montags den 6. März war Se. Gnaden der Hochwürdigste Bischof Eugen in feierlicher Audienz beim hl. Vater empfangen worden. Sr. bischöfl. Gnaden schreibt, daß er die Herzlichkeit und Herablassung, mit der Se. Heiligkeit ihn aufnahm und mit ihm sich unterhielt, nicht gebührend schildern könne. Der edle Pius IX. sei wohl und gesund, doch schien er etwas ermüdet zu sein. Der Eindruck seiner Person und der aus seinen Zügen sprechenden Würde und Charaktergüte zugleich sei überwältigend. Se. päpstliche Heiligkeit, den gerühmten Bischof von Basel segnend, segnete zugleich Alle, die sich speziell für den apostolischen Segen dem abreisenden Bischof empfohlen hatten, segnete das ehrwürdige Domkapitel, die Geistlichkeit und das katholische Volk des Bisthums Basel. Möge dieser Segen Pius IX., des Papstes, des Greisen und des Glaubensbekenntners für unser ganzes Bisthum das Unterpfand einer neu aufblühenden geistlichen Wohlfahrt, ein Ansporn für unsere Treue gegen die katholische Kirche, ihr Oberhaupt und unsern Diözesanbischof sein und bleiben!

— Donnerstag wurde in der Kollegienkirche eine Gedächtnißfeier für R. P. Theodos. begangen. Se. Hochw. Domherr Fiala hielt das Seelamt. Die Kinder der beiden hiesigen Armen-Schulen wohnten dem Gottesdienst bei, um dem sel. Vater der Armen ihre Dankbarkeit zu bezeugen.

**Luzern.** Die für den katholischen Kirchenbau in Viesstal bei der für den Hochw. Hrn. Propst Leu sel. von den Studierenden veranstalteten Todtenfeier aufgenommene Kollekte betrug Fr. 183. 10.

**Margau.** (Gingefandt.) Hätten wir

nicht die schönen Schweizerberge täglich vor Augen, wir könnten bald meinen, wir wären nach Rußland versetzt, so russisch geht es bei uns zu.

Von Marau her weht ein sibirischer Wind über das katholische Ländchen dahin, ein Wind der Intoleranz und Geistesknechtung, wie man es nur von Rußland her gegen die armen Polen für möglich gehalten hat. Allein das religiöse Bewußtsein unseres katholischen Volkes wird in dieser Atmosphäre nicht verloren gehen, denn die Strahlen der Wahrheit dringen durch, leuchtend und wärmend, trotz dieser nordischen Stürme und Nebel, und die Katholiken fragen in religiösen Dingen mehr nach ihrem hl. Vater in Rom, als nach ihren Kirchen-Vätern in Marau.

Jedes zwölfjährige Kind weiß bei uns aus seinem Katechismus, daß eine weltliche Regierung in Sachen der Religion nichts zu befehlen hat, und daß sie folglich einen Mißgriff thut, wenn sie dennoch befehlen will. Keine weltliche Behörde, heiße ihr Präsident nun Herodes, Napoleon, oder Augustin, soll die Kirche Gottes regieren; dafür sind die Apostel und ihre Nachfolger — der Papst und die Bischöfe aufgestellt und bevollmächtigt. Das weiß, wie gesagt, jedes Kind, und darum hat auch der „Knöpfli-Stecker“ Niemanden geschadet als sich selber; ja ich halte dafür, derselbe habe der guten Sache gegen seinen Willen sogar genützt; denn schwerlich konnte Etwas so sehr die Aufmerksamkeit des Volkes auf das päpstliche und bischöfliche Schreiben lenken, wie ein Staats-Plazet-Verbot.

— (Gingef.) Die würdige Erklärung des Hochw. Hrn. Dekan Meyer von Eins bezüglich des Encyclika-Verbots macht das bisherige Stillschweigen der beiden übrigen Hh. Kirchenrätlichen Dekane um so unhaltbarer. Ehre und Pflicht drängt zu einer offenen Erklärung. Dieß ist die erste Ermahnung.

**Thurgau.** (Lösung des Räthfels.) Der thurgauische Staatsmann, der gegen die Schwarzvöcke und die Encyclika so männlich kämpft, steckt laut dem „Tagblatt“ derart unter dem Pantoffel seiner Gehälfte, daß er als Mitglied der eidgenössischen Rätthe ohne ihr Plazet

nicht einmal allein nach Bern reisen darf, sondern auch dort von seiner Frau präsidirt wird. Jrgendwo muß er aber seine Herrschaft auslassen, denn pantoffelt sie mich, so pantoffle ich dich.

— Das ehrenfesteste Austreten der katholischen Geistlichkeit Thurgaus, wie es sich in der einmüthig beschlossenen Zuschrift an den Hochw. Bischof kundgeben, findet bei allen Katholiken der Schweiz Beifall und Lob. Dem Klerus von Thurgau gebührt die Ehre, hierin vorangegangen zu sein; die Geistlichkeit der übrigen Kantone wird nicht zurückbleiben wollen.

**Baselland.** Die reformirte Bürgergemeinde von Diestal gibt an den Bau der neuen katholischen Kirche daselbst einen Beitrag von 1000 Fr.

**Schwyz.** Hier ist man sehr befriedigt mit dem Frauenkloster, man ist erfreut über die in schöner und zweckmäßiger Weise vollzogene Umwandlung der innern Einrichtungen des Klosters; man freut sich ebensowohl der Belebung dieser restaurirten Räumlichkeiten mit einer Mädchenschule, die nicht nur Pensionärinnen aufnimmt, sondern auch für die Schülerinnen der Gemeinde Schwyz offengehalten wird, welche das Bedürfnis einer Mädchenschule längst gefühlt, aber bis jetzt mit wenig Erfolg experimentirt hatte.

**Berichte aus der protest. Schweiz.** Die „offene Erklärung“ der 78 Geistlichen des Zürcherischen Ministeriums gegen Pastor Bögelin in Uster, von welcher unser Blatt in Nr. 6 berichtete, bildet nun im Kanton Zürich das Ereignis des Tages. Dieselbe hatte sofort eine Gegenklärung von Seite der vereinigten Gemeindebehörden von Uster zur Folge gehabt. Ihr Inhalt ist ein Beweis, wie auf dem Irrwege ein Irrthum den andern ruft und wie rasch der Mensch vom Irrglauben zum Unglauben schreitet. „Unsererseits wird das Recht der freien „Forschung,“ welches auch die Unterzeichner der „offenen Erklärung“ nicht zu „bestreiten wagen, aber bloß für sich in „Anspruch nehmen und nicht zum Nutzen „des Volkes verwerthen möchten, so aufgefaßt, daß damit die Pflicht verbunden „sei, die durch gewissenhafte Forschung

„gewonnenen Ueberzeugungen vor der „Gemeinde frei zu bekennen, und „wir halten dafür, daß ein Geistlicher, „welcher in diesem Sinne wahr ist, zu „gleich das Ordinationsgelübde, „treu „und lauter“ zu predigen, am „besten erfülle. . . . So hat gerade das, „was Hrn. Bögelin zum Vorwurf gemacht werden will, seine Stellung „unter uns am wohlthätigsten befestigt. „Es ist vor Allem die Wahrhaftigkeit, „mit welcher er der Gemeinde seine innersten Ueberzeugungen anvertraut, die „ihm ein volles Vertrauen erwirkt, und „die als eine wahrhaft aufbauende empfunden wird, auch von Solchen, die „nicht in Allem mit ihm einverstanden „sind.“

Schließlich sprechen dann die Gemeindebehörden den Unterzeichnern gegenüber noch ihre Entrüstung aus über die „unbefugte und anmaßungsvolle Einmischung“ in ihre Gemeindeverhältnisse, und machen sie auf die Verantwortlichkeit aufmerksam, wenn durch ihre ganz außerordentliche Maßnahme der Friede in der Gemeinde Uster gestört werde. — Die alte Geschichte vom Wolf, der sich über das Lamm als Störenfried beklagt!

**Kirchenstaat.** Rom. Sartiges, der französische Gesandte übermittelte dem hl. Vater in einer Audienz den Entschluß seiner Regierung durch endliches Truppenzurückziehen die Ausführung der „Convention“ beginnen zu wollen.

\* **Frankreich.** Der Prinz von Morny, der Halbbruder Napoleons III., der den 11. ds. in Paris starb, kehrte, so üppig sein ganzes Leben gewesen und so wenig befreundet er sonst mit der Kirche war, doch auf dem Todbette zur Religion zurück und nahm auf erbauende Weise Zuflucht zu deren geistlichen Trost- und Heilmitteln, die ihm der Erzbischof von Paris persönlich, wenige Stunden vor des Fürsten Hinscheid, spendete. Memento mori! tönt's überall her in Napoleon's III. Ohren!

**England.** Es heißt, Kardinal Wiseman habe ein Paq Schriften hinterlassen, bei der eine spezielle Aufschrift besagt, daß es nur vom Papst selbst eröffnet werden möchte.

## Personal-Chronik.

**Ausfchreibung.** [Solothurn.] Die erledigte Pfarrei Selzach ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben bis zum 25. ds.

**Inkallationen.** [St. Gallen.] Montag den ds. feierte das Frauenkloster in Altstätten die Professabnahme der ehemaligen Lehrschwester Melanie (aus Würtemberg) und Constantia (aus dem Kanton Luzern), welche früher an der Mädchenschule in St. Gallen so ausgezeichnet gewirkt hatten. An der Professfeier, welche namentlich durch die Festpredigt des Hochw. Abtes Pycher von Disentis verherrlicht war, nahmen neben hervorragenden Persönlichkeiten der geistlichen und weltlichen Obrigkeit der katholischen Konfession des Kantons und hiesigen Ortes auch eine Anzahl wackerer Töchter aus St. Gallen und Umgebung Antheil, welche ihre Bildung bereits den genannten Ordenspersonen verdanken.

## Zuländische Mission.

Von den Hochw. S. S. Superioren und Alumninnen des Priesterseminars in Solothurn

Fr. 100. —

Von Mitgliedern des Piusvereins

Großwil, Altbüren u. Fischbach „ 3. 70

Uebertrag laut Nr. 9 „ 1964. 20

Fr. 2067. 90

Der Kasser

**H. Bannwart,** Spitalpfarrer.

## St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Durch H. L. M. von Seedorf Fr. 10. 80

Uebertrag laut Nr. 7 „ 22. 55

Fr. 31. 35

## Vierte öffentliche Rechnung über wohlthätige Gaben für den Bau einer kathol. Kirche in Diestal,

vom 1. Februar bis 1. März 1865.

Uebertrag der dritten Rechnung Fr. 6451. 48.

a. Aus dem Ausland: Aus der Pfarrei Hegenheim, Bisthum Straßburg, durch Hochw. Pfarrer Cheray Fr. 40.

b. Kanton Aargau: Aus der Gemeinde Schneifingen, nebst eigener Gabe von Hochw. Hrn. Pfarrer Keller Fr. 40. 20. Von Hochw. Hrn. Pfarrer G. M. in D. M. Fr. 15. Von Hochw. Pfarrer B. in St. Fr. 8. Aus der Pfarrei Muri, durch hochw. bischöfliches Ordinariat Fr. 20. Von der Pfarrei Hermetzschwil durch hochw. bischöfliches Ordinariat Fr. 15. Von der Pfarrgemeinde Lengnau, durch Hochw. Hrn. Pfarrer Keller dem bischöflichen Ord. eingesandt Fr. 37. Aus der Pfarrgemeinde Schupfart nebst eigener Einlage von



Hochw. Hrn. Pfarrer Dinkel Fr. 24. Von löbl. Expedition der Volkszeitung in Baden Fr. 26. Aus der Stadt Baden, eingesandt von Hochw. Hrn. Pfarrer Weissenbach: a. Von dem dortigen Stiftskapitel Fr. 34; b. von den katholischen Einwohnern Fr. 164. 65; c. von der christenlehrepflichtigen Jugend Fr. 27. 35; d. von N. N. Fr. 2.; e. von katholisch Dättwil Fr. Zusamm. aus Baden Fr. 231. Summa Kanton Aargau Fr. 416. 20.

c. Kanton Baselland: Von Hrn. Dr. G., Sohn 40. Von Hrn. R. in Liestal 5. Von einer Fabrikarbeiterin in Schönthal 5. Summa Baselland Fr. 50.

d. Kanton Graubünden: Von einem „alten Bettler im Gebirg“ Fr. 20.

e. Kanton Schwyz: Von K. S. in Einsiedeln durch P. B. dem bischöfl. Ord. eingesandt Fr. 5. 20.

f. Kanton Solothurn: Aus der Pfarrei Bettlach durch Hochw. Hrn. Pfr. Trozler Fr. 40. Aus der Pfarrei Egerkingen durch Hochw. bischöfl. Ord. 02. Aus der Stadt Solothurn von unbekannter Hand 20. Aus der Pfarrei Deitingen durch das Hochw. bischöfl. Ordinariat 100. Von einer Wohlthäterin aus der Pfarrei Deitingen 45. Vom Kirchengesang der Pfarrei Deitingen 25. Von unbekannter Hand in Solothurn 5. Von einer katholischen Gesellschaft in Solothurn 50. Aus der Pfarrei Gemeinde Elzach durch Hochw. Hrn. Pfarrer Sturi 100. Aus der Pfarrei Grischwil durch Hochw. P. Maurus Stehlin 40. Aus der Pfarrei Weinwil durch Hochw. Statthalter P. Leo Stöcklin 16. 50. Aus der Pfarrei Kappel-Bonningen durch Hochw. Hrn. Pfarrer Probst 25. Hiezu die bereits angekündigte Gabe der Stadtgemeinde Olten 300. Summa der Gaben aus dem Kanton Solothurn Fr. 768. 50.

g. Kanton Luzern und Zug: Von Hochw. Hrn. Kaplan Zürcher in Sursee und seiner Mutter Frau Dr. Zürcher in Zug 25. Aus Baar, Kt. Zug, von einem Ungenannten durch bischöfl. Ord. 3. 90. Summa Fr. 28. 90.

h. Nachtrag aus dem Kt. Luzern: Von der wohlhöbl. Expedition der Luzerner Zeitung (zweite Sendung) Fr. 384. 80. Summa sämmtlicher Liebesgaben: Fr. 8165. 08.

Wenn wir einzelnen Wohlthätern, um Portoausslagen zu vermeiden, keine direkte Empfangsbcheinigung zugesandt haben, so bitten wir sie hiemit um gütige Nachsicht. Wir theilen vorläufig mit, daß die Baupläne bereits vollendet sind und behalten uns vor, das Nähere darüber unsern Wohlthätern zur Kenntniß zu bringen. Unterdessen allen Gebern ein herzliches Vergelt's Gott.

Liestal, den 3. März 1865.

Karl Doppler, Pfarrer.

Offene Correspondenz. Mehrere Correspondenzen werden nächstens benützt.

Bei Gebrüder Näber in Luzern ist soeben erschienen und zu haben:

## Unterweisungen und Andachtsübungen für das heilige Jubiläum 1865.

Mit Genehmigung des bischöflichen  
Kommissariats in Luzern.

Zweite, mit dem Rundschreiben des  
hl. Vaters Pius IX. vermehrte Auflage.

### Inhalt:

1. Hirtenbrief Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

2. Unterricht über das hl. Jubiläum, oder nothwendige Fragen und Antworten über den Ablass im Allgemeinen und über den Jubiläumsablass im Besondern.

3. Andachtsübungen.

39 Seiten in kl. 8<sup>o</sup>. broschirt.

Preis eines einzelnen Exemplars: 20 Ct.

„ bei Parthiebezug: 15 Ct.

Bei B. Schwendimann in Solothurn und Gebr. Näber in Luzern ist zu haben:

## Kathgeber für Katholiken im Umgang mit Protestanten.

Preis 90 Cts.

Bei Damiau Tschann, Buchdrucker in Solothurn (Hintere Gasse, Nr. 130) ist erschienen:

## Jubiläums-Büchlein

für das Jahr 1865,  
herausgegeben für die Gläubigen  
des

### Bisthums Basel.

Mit Encyclica, Syllabus, Fastenmandat, Jubiläums-Unterricht und den üblichen Ablassbeten. Vom bischöflichen Ordinariat Basel genehmigt.

Preis 20 Ct.

(Das Duzend 1 Fr. 70 Ct.)

## Vorzügliche Gebetbücher zu billigsten Preisen

zu haben bei Frz. Jos. Schiffmann,  
Buchhändler und Antiquar in Luzern,  
Krongasse, 377.

Himmliches Blumengärtlein, enthaltend Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Bespergebete mit lehrreichen Unterweisungen, nebst Erinnerung der letzten Dinge des Menschen, auf alle Tage der Woche. Von einem Priester und Seelsorger. Zehnte verm. Aufl. 256 Seiten mit Stationenbildern. kl. 8. gebunden für nur 65 Ct. 10 Expl. zusammen für nur 6 Fr.

Das „Blumengärtlein“ ist ein seit Jahrzehnten wohlbekanntes, beliebtes und zu Tausenden verbreitetes Andachtsbuch. Diese große Nachfrage macht es auch einzig möglich, dasselbe gebunden zu so billigem Preise zu lassen.

Unterzeichneter empfiehlt sich der Hochwürdigsten Geistlichkeit, wie auch den Herrn Verwaltern und Pflägern der Kirchen zur Anfertigung

## kirchlicher Arbeiten.

als: Meßgewänder, Stolen, Velum, Chormäntel, Traghimmel, auch Fahnen in allen Größen und Farben, Quasten, Birreten, Kelchen, Ciborien, Blumen in verschiedenen Größen mit oder ohne Gefäß, Meßgürtel, Opferkännchen, Platten, Lampen, Kerzenstöcke, Rauchgefäße, Schellen, Canonafeln, Stationen, wie auch Tüll- und Filletspitzen, Altartücher, Alben; Chorhemden und Chorröcke werden neu verfertigt oder ausgebessert, wie auch gereinigt und fein gefältelt.

Auch bürgerliche Kleider für die Hochwürdigsten Geistlichen, sowie Sutanen, Talare, Krügen und dazugehörige Artikel werden billig und solid verfertigt.

Reparaturen von allen obgenannten Gegenständen werden bestmöglich besorgt und ist der Unterzeichnete auf Verlangen mit Vergnügen bereit, neue Arbeiten, wie auch Reparaturen im Hause der Tit. Besteller auszuführen.

Prompte und billige Bedienung zusichernd, bittet um geneigten Zuspruch

**Alois Jacob Tschopp,**

Kirchenornamentenarbeiter in Wyl.

2